

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0230/20</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	16.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV),

**Neu- / Wiederbestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter**  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

1. Der Umlegungsausschusses bei der Stadt Ingolstadt besteht ab der neu beginnenden Amtszeit aus der Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern (entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 UmlegAusschV).
2. Der Stadtrat bestimmt ein weiteres Stadtratsmitglied zum Mitglied des Umlegungsausschusses nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UmlegAusschV und benennt eine/n Stellvertreter/in.
3. Die weiteren Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 – 5 UmlegAusschV sowie deren StellvertreterInnen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wieder bzw. neu berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

1. Der Umlegungsausschuss bei der Stadt Ingolstadt soll entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 UmlegAusschV besetzt werden. Insbesondere durch die Aufnahme eines Sachverständigen in der Bewertung von Grundstücken können die Kompetenzen innerhalb des Ausschusses noch verstärkt werden. Aufgrund der immer komplexeren Fragestellungen bei den vorzunehmenden Bewertungen ist es hilfreich einen Sachverständigen aus der täglichen Bewertungspraxis im Gremium zu haben. Damit wird gleichzeitig auf eine gesteigerte Akzeptanz der im Rahmen der Umlegungsverfahren ermittelten Grundstückswerte bei den Beteiligten hingewirkt.
2. Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UmlegAusschV müssen von den sechs Mitgliedern des Umlegungsausschusses neben der Vorsitzenden zwei dem Stadtrat angehören. Diese be-

stimmt gem. § 2 Abs. 4 UmlegAusschV der Stadtrat durch Beschluss. Nachdem zu der bisherigen Besetzung des Umlegungsausschusses bereits ein Stadtratsmitglied mit Stellvertreter zählte ist für die Erweiterung der Ausschussbesetzung die Benennung eines weiteren Mitglieds sowie dessen StellvertreterIn erforderlich.

3. Als weitere Mitglieder sowie deren StellvertreterInnen werden vorgeschlagen:

- als Beamter oder Beamtin, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UmlegAusschV):

Ltd. Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter

Stellvertreter: Anton Nieberle (Vermessungsdirektor)

- als Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 UmlegAusschV):

Berufsmäßiger Stadtrat Dirk Müller

Stellvertreterin: Ursula Benner-Hierlmeier (Leiterin des Bauordnungsamtes)

- als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 UmlegAusschV):

Klaus A. Braun (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

Stellvertreter: Dipl. Ing. (FH) Architekt Manfred Törner (freier Sachverständiger)

- als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 UmlegAusschV):

Stadtbaurätin Renate Preßlein-Lehle

Stellvertreterin: Ulrike Brand (Leiterin des Stadtplanungsamtes)

Die Mitglieder des Stadtrates bleiben gem. § 3 Satz 2 UmlegAusschV im Amt, bis der neugewählte Stadtrat ihre Nachfolger bestimmt hat. Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre (§ 3 Satz 3 UmlegAusschV).

---

Anlage: Übersicht Mitglieder

